Workshopzusammenfassung Loccum-Prinzipien Loccum, November 2019

Europäisches Zentrum für Kurdische Studien
European Center for Kurdish Studies

Disclaimer: Die Prinzipien in diesem Papier fassen die Diskussionen des Workshops zusammen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle Teilnehmenden alle Punkte des Dokuments unterstützen.

Europäisches Zentrum für Kurdische Studien
European Center for Kurdish Studies

Project: Power Sharing for a United Syria
Emser Straße 26
Berlin 12051
Germany

mail@kurdologie.de
+49 30 67 96 85 27

© 2019 | Berlin

Loccum-Prinzipien

Eine Zusammenfassung der Diskussionen des Dialogworkshops in Loccum im November 2019

Allgemeine Bemerkungen und Stellungnahmen:

- Der *Syrian-led* und *Syrian-owned process* stellt eine Herausforderung dar, namentlich aufgrund der zahlreichen Einmischungen und Interventionen von Drittstaaten.
- Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verfassungskomitees ist nicht gewährleistet aufgrund der vielfältigen Beeinflussungen und des Drucks, der auf Mitglieder teilweise ausgeübt wird.
- Das Völkerrecht als verbindlicher Rahmen der Verfassungsgebung darf nicht in Vergessenheit geraten.
- Soll eine provisorische oder eine permanente Verfassung entstehen?
- Welche Rolle spielt die Verfassung von 2012 beim Prozess der Verfassungsgebung?
- Bei der Verfassungsgebung muss die Umsetzung mitbedacht werden (Planung der Transition und Durchsetzung des neuen Gesellschaftsvertrags).
- Die Verfassung muss einen Ausgleich zwischen den Rechten der Mehrheit und jenen der Minderheiten finden.
- Wie kann der Prozess gesichert/verbessert werden? Wie kann seine Legitimität erhöht werden?

Fragen und Diskussionspunkte zu den Zuständigkeiten (Kapitel 3):

- Die Idee, den Regionen wichtige Zuständigkeiten zuzuweisen, stösst grundsätzlich auf Zustimmung, ebenso die Idee, die Rechte der Regionen zu sichern und ihre Mitwirkung sicherzustellen.
- Die Verteilung der Zuständigkeiten wirft im Einzelnen aber viele Fragen auf, dies betrifft etwa den Grenzschutz, das Rechtswesen und die Justiz sowie das Gesundheits- und das Bildungswesens.
- Die Frage der natürlichen Ressourcen braucht möglicherweise eine präzisere Regelung: Ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Region, in der sich die Ressourcen befinden, den Interessen der anderen Regionen und des Gesamtstaats sichergestellt? Braucht es einen klaren Verteilungsschlüssel?
- Braucht es zusätzliche Bundeskompetenzen im Bereich der Wasserstrategie, des Umweltschutzes und des Klimas? Im Bereich des (internationalen) Kreditwesens? Regelungen zum Wiederaufbau?
- Es wird vorgeschlagen, die Auffangkompetenz beim Bund, nicht bei den Regionen anzusiedeln.

Fragen und Diskussionspunkte zu den Bundesbehörden (Kapitel 4):

- Die Regelung des Notstands sollte möglicherweise detaillierter sein, um Missbräuche des Notstandsrechts wirksam zu verhindern. Umgekehrt wird vorgeschlagen, die Regelung zur dringlichen Gesetzgebung (70) zu streichen.
- Die Zuständigkeiten des Militärs sollten klarer begrenzt werden. Sein Einsatz sollte nur mit Zustimmung des Parlaments möglich sein.
- Soll es tatsächlich nur 10 Minister geben?
- Die Regelung von 80.2 (paritätische Zusammensetzung der Regierung) führt zu Kontroversen. Die Regierung soll zwar inklusiv und repräsentativ sein, es wird aber vorgeschlagen, die Bestimmung entweder zu ändern oder ersatzlos zu streichen. Es wird auch geltend gemacht, dass die vorgeschlagene Regelung der UN Resolution 2254 widerspricht, die eine konfessionell neutrale Regelung vorsieht.
- Die Zahl der Mitglieder der ersten Parlamentskammer wirft Fragen auf: Warum 360? Kann die Mitgliederzahl offen gelassen werden?
- Es wird darauf hingewiesen ist, dass es problematisch ist, pro Region 5 Abgeordnete vorzusehen, solange nicht feststeht, wie viele Regionen es im zukünftigen Syrien geben wird.
- Die Regelung von Art. 64.2 wird kontrovers diskutiert. Soll die Bestimmung gestrichen werden? Soll sie vervollständigt werden durch Gruppen, die nicht erwähnt sind (z.B. Alawiten, Juden)? Soll der Präsident die Befugnis haben, zusätzlich Mitglieder zu ernennen oder vorzuschlagen, wenn bestimmte Gruppen nicht repräsentiert sind?
- Welche Bedeutung kommt 68.2 zu? Was bedeutet es, dass fünf Mitglieder des Parlaments einen Entscheid vorschlagen können (69.1)?
- Es wird vorgeschlagen, bei einzelnen Bestimmungen nur die Zustimmung der ersten Kammer (nicht beider Kammern) vorzusehen. Sollen beispielsweise die Wahlen (71) nur durch die erste Kammer erfolgen? Soll nur die erste Kammer die Aufsicht (71) ausüben?
- Sollen im Amtsblatt tatsächlich auch Gesetzesentwürfe veröffentlicht werden? Warum sollen Gesetze erst 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten?
- Braucht es Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Präsidenten? Welche Bedeutung kommt der Staatsbürgerschaft (und ausländischen Staatsbürgerschaften) und dem Wohnsitz zu?
- Die Regelung von 79.2 wirft Fragen auf: Soll der Premierminister bei einer Vakanz das Amt des Präsidenten interimistisch übernehmen?
- Es wird vorgeschlagen, ein semi-präsidentielles System vorzusehen und die Zuständigkeiten des Präsidenten oder der Präsidentin zu stärken (z.B. bei der Regelung des Notstands, aber auch in anderen Bereichen).
- Bei Art. 76 müsste ergänzt werden, dass es zu einem zweiten Wahlgang kommen kann (Stichwahl).
- Es wird vorgeschlagen, die Zweidrittelmehrheit von 71.1 in eine einfache Mehrheit umzuändern, um die Regierungsbildung zu erleichtern.
- Das Parlament soll die Regierung nicht beaufsichtigen, sondern kontrollieren (Unterschied zwischen beidem?)

- Der Ausdruck Oberaufsicht (z.B. über die Justiz) wirft Fragen auf.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in 74 Fristen für die Verabschiedung des Haushalts festgelegt werden müssten.
- Sollen die Frauenquoten erhöht, vermindert, aufgehoben oder (z.B. auf 20 Jahre) befristet werden?

Inhaltliche Vorschläge für weitere Workshops:

Thematischer Fokus?

- Gewaltenteilung (Legislative, Judikative, Exekutive), Semipräsidentielles System, Erfahrungen in den Nachbarländern.
- Diskussion der syrischen Identität.
- Menschenrechte, Minderheitenschutz und Minderheitenrechte, weitere Rechte, die wichtig für die Identitätsbildung sind
- Dezentralisierung, beinhaltet mehrere Themen, z.B. die Bildung neuer Regionen
- Unabhängige Kommissionen, darauf aufbauend die Diskussion weiterer Institutionen
- Ressourcenverteilung

Was könnten Zielsetzungen weiterer Workshops sein?

- Neue Ideen und eine gemeinsame Vision entwickeln und diese an die syrische Öffentlichkeit weitergeben
- Vorbereitung von Papieren
- Steigerung der Verhandlungskompetenz und der rhetorischen Fähigkeiten
- Konsensbildung und Bildung von Koalitionen
- Genereller Wissensaustausch und mehr Wissen über Verfassungen, basierend auf internationalen Erfahrungen
- Vertrauen unter Vertreter*innen der verschiedenen Komponenten

Wer sollte teilnehmen?

- Bisherige Mitglieder der Workshops sollten wieder eingeladen werden, Vertreter*innen der Opposition und der Zivilgesellschaft
- Es wurde geäußert, dass es eine breite Vertretung von Gruppen im Workshop geben sollte, beispielsweise auch eine Vertretung der arabischen Minderheiten aus dem Nordosten Syriens.
- Insbesondere das Mittlere Drittel des Verfassungskomitees sollte mehr Unterstützung erhalten.

Europäisches Zentrum für Kurdische Studien
European Center for Kurdish Studies

Project: Power Sharing for a United Syria
Emser Straße 26
Berlin 12051
Germany

mail@kurdologie.de
+49 30 67 96 85 27

© 2019 | Berlin